

## Open-Air-Kino an der Basilika

**HANNOVER.** Vom 22. bis 24. verwandelt sich der Platz vor der Basilika St. Clemens in ein Kino unter freiem Himmel: „Nach dem gelungenen Auftakt letztes Jahr fällt nun in zum zweiten Mal die Klappe“, sagt Thomas Harling, Kulturbeauftragter der Katholischen Kirche in der Region Hannover. Wieder haben die Anwohnerinnen und Anwohner rund um den Platz der Basilika die Filme ausgewählt. Über den neu eingeführten Film für Kinder und ihre Familien am Freitag hat die Grundschule Goetheplatz abgestimmt.

### DAS PROGRAMM

- ▶ Donnerstag, 22. Juni, 20.30 Uhr: „Contra“ (Deutschland 2021)
- ▶ Freitag, 23. Juni, 15 Uhr: „Ratatouille“ (USA 2007)
- ▶ Freitag, 23. Juni, 20.30 Uhr: „Confusion No Wa“ (Nigeria 2013) – in englischer Sprache
- ▶ Sonnabend, 24. Juni, 20.30 Uhr: „Rabiye Kurnaz gegen George W. Bush“ (Deutschland/Frankreich 2022)

Der Eintritt ist frei. Gäste werden gebeten, wenn möglich einen Klappstuhl mitzubringen. Für Snacks, Eis und Getränke ist gesorgt. **RED**

## Jugendberatung lässt es blühen

**HANNOVER.** Mit der Aktion „Jugendberatung im Hinterhaus blüht auf“ sollen in Hannover viele kleine Blumenwiesen für Hummeln, Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten entstehen. In der Beratungsstelle und in der Durchfahrt zum Hinterhaus, Schneiderberg 19a, gibt es für Jugendliche Blumensamen-Tüten plus Anleitung. Die Aufforderung: „Pflügt und gießt den Ort und wartet ab, bis die ersten Blüten sprießen. Schickt dann ein Foto von eurer Insektenoase per Mail an kontakt@jugendberatunghinterhaus.de oder bei Instagram an jugendberatunghinterhaus.“ Unter allen Einsendungen (bis 31. Oktober) werden von der Beratungsstelle drei Gutscheine verlost. **RED**



# Das Recht auf Homeoffice

Kann Deutschland digital? Nach Ansicht der Ampel-Koalition soll es einfacher werden, mobil von zu Hause aus zu arbeiten. Foto: Cottonbro Studio / Pexels

## Ampel plant **GESETZ FÜR MOBILES ARBEITEN** – Bislang gab es befristete Regelungen

VON CHRISTIAN RATH

**BERLIN.** Seit Jahren versucht Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD), den Beschäftigten eine Art Recht auf Homeoffice zu verschaffen, kam dabei aber noch nicht weit. Einen neuen Anlauf will er ab diesem Sommer unternehmen.

Die Vorteile sind bekannt: Die Beschäftigten sparen sich den oft langen und anstrengenden Weg ins Büro, sie können die Arbeitszeit flexibler gestalten und oft besser mit Familienarbeit verfahren. Auch klimapolitisch ist eine Reduzierung des Pendlerverkehrs sinnvoll.

Viele Arbeitgeber haben aber nach wie vor Sorgen, dass sich die Erreichbarkeit der Beschäftigten und die Kommunikation unter Kolleginnen und Kollegen verschlechtert. Gewerkschaften sind zudem misstrauisch, dass sich die Unternehmen so Ausgaben für ausreichend viele und ausreichend gut ausgestattete Arbeitsplätze sparen. 40 Prozent der Arbeitsplätze gelten als homeofficegeeignet – aber nur 12 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten außerhalb der Firma. Das sind rund 3,75 Millionen Arbeitnehmende. Laut Arbeitsministerium würden gerne weitere zwei Millionen Menschen mobil arbeiten.

Bisher hat der Arbeitgeber das letzte Wort. Es gehört zu seinem Direktionsrecht, zu entscheiden, wann, wie und wo Beschäftigte ihre Leistung zu erbringen haben. Der Arbeitgeber kann dem Wunsch auf mobile Arbeit zustimmen, er kann aber auch ablehnen und muss dies derzeit nicht einmal begründen.

In der letzten großen Koalition nahm sich die Politik erstmals vor, einen rechtlichen Rahmen für mobiles Arbeiten zu schaffen. So sollten Beschäftigte zumindest einen Anspruch bekommen, zu

erfahren aus welchen Gründen ein Wunsch auf Homeoffice vom Arbeitgeber abgelehnt wurde – ein Kompromiss. Die SPD wollte ein echtes Recht auf Homeoffice, die Union nicht.

Dann kam die Corona-Pandemie. Bei der ersten Welle im Frühjahr 2020 stellten viele Unternehmen auf Homeoffice um, ganz ohne gesetzliche Vorgabe. Viele Beschäftigte kamen dabei auf den Geschmack und das

Ganze funktionierte auch ordentlich. Diese Situation versuchte Arbeitsminister Hubertus Heil zu nutzen. Im Oktober 2020 kündigte Heil ein „Mobile-Arbeit-Gesetz“ an, mit einem Recht auf Homeoffice für mindestens 24 Tage im Jahr. Der Arbeitgeber sollte den Wunsch nach mobiler Arbeit nur dann ablehnen dürfen, wenn es dafür nachvollziehbare organisatorische oder betriebliche Gründe gibt. Im November 2020 legte Heil dann eine entschärfte Version des Entwurfs vor. Danach müsste der Arbeitgeber eine Ablehnung (irgendwie) begründen. Doch die Initiative versandete.

Fortan ging es fast nur noch um Corona-Fragen. Im Januar 2021 verpflichtete das Ministerium in der Corona-Arbeitschutzverordnung die Arbeitgeber, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Homeoffice anzubieten, soweit keine betriebsbedingten Gründen entgegenstehen. Im April 2021 wurde dies im Infektionsschutzgesetz durch eine Pflicht der Beschäftigten ergänzt, entsprechende Angebote anzunehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen.

Diese gegenseitige Homeofficepflicht galt bis zum 19. März 2022. Im letzten Winter war die Regelung dann schon deutlich zurückhaltender. Danach hatte der Arbeitgeber nur „zu prüfen“, ob er Beschäftigten Angebote macht, „geeignete Tätigkeiten in ihrer Wohnung auszuführen“.

Diese Prüfpflicht war in der Corona-Arbeitschutzverordnung geregelt und trat am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie sollte bis zum 7. April 2023 gelten, wurde vom Arbeitsministerium wegen des glimpflichen Pandemieverlaufs aber schon zum 6. Februar wieder außer Kraft gesetzt.

Seitdem geht es wieder um eine generelle Regelung für Homeoffice und mobiles Arbeiten. Im Koalitionsvertrag der Ampel vom November 2021 heißt es dazu: „Beschäftigte in geeigneten Tätigkeiten erhalten einen Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice. Arbeitgeber können dem Wunsch der Beschäftigten nur dann widersprechen, wenn betriebliche Belange entgegenstehen. Bis zu einer gesetzlichen Regelung können sich manche Beschäftigte aber bereits jetzt auf Ansprüche in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen stützen.“

„Arbeitgeber können dem Wunsch der Beschäftigten nur dann widersprechen, wenn betriebliche Belange entgegenstehen.“

Aus dem Koalitionsvertrag

MOBILES ARBEITEN STATT HOMEOFFICE

In der politischen Diskussion ist inzwischen weniger vom Homeoffice, sondern vor allem von mobiler Arbeit die Rede. Erfasst wird mit diesem erweiterten Begriff nicht nur das Arbeiten im eigenen Wohnzimmer oder am eigenen Küchentisch, sondern jede Arbeit, die dank IT-Anbindung außerhalb des Unternehmens geleistet wird.

Mitgemeint ist so auch die Arbeit im ICE, im Hotel oder an attraktiven Urlaubsorten (die sogenannte Workation). Umgekehrt ist klar, dass viele Tätigkeiten für das Homeoffice gar nicht infrage kommen.



# Rund ums Haus

Ihr Fachmann von nebenan

SONDERVERÖFFENTLICH

## Maik OTHMER

Haustür- und Terrassendachstudio

Visualisierung gerne bei Ihnen vor Ort.

## Alu-Lamellendach

– Das Dach zum Öffnen –

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter  
 Bäckerstraße 3A Mo bis Fr 9 – 18 Uhr  
 Sarstedt-Hötteln Samstags 10 – 13 Uhr  
 Fon 0 50 66 / 90 26-0 Folgen Sie uns auf

Sonntags Schautag von 13.00-17.00 Uhr!

## We love Loft!

Glas, Metall und Holzoptik lassen Haustürrfüllungen im angesagten Industrie-Chic erstrahlen

Der Industriestil hat sich schon längst als beliebter Einrichtungsstil etabliert. Wie überzeugend dieser auch bei der Haustür wirken kann, beweist eine exklusive Kollektion von Haustürrfüllungen im Loft-Design.

Besonders gefragt sind Ganzglasmodelle, die durch horizontal und/oder vertikal angeordnete Sprossen in Schwarzstahl-Optik im Scheibenzwischenraum ihren authentischen Loft-Charakter erhalten. Für eine angenehm leichte Optik bei gleichzeitiger Wahrung der Privatsphäre sorgt das mattierte Satinato-Glas, das für die Innenscheibe verwendet wird, aber auch Varianten aus Klarglas sind möglich.

Zeitlos-elegant und perfekt zum Loft-Look passend präsentieren sich Varianten in dezenten Farben wie Weiß, Silbergrau oder Eisenglimmer matt, denen flächenbündige Schwarzstahllisenen eine besondere Tiefenwirkung und optische Raffinesse verleihen.

Zudem lassen sich die Haustürrfüllungen mit Lisenen auch optimal mit andersfarbigen Teilflächen, z. B. in Tiefschwarz oder

Anthrazit, kombinieren. Für ein wenig Extravaganz gibt es erhabene Ornamentrahmen im Vintage-Wasserrohrlook, wie sie in Form von Garderobenstangen oder Regalhaltern gern im Interieur genutzt werden.

Etwas schlichter, aber nicht weniger ausdrucksstark sind Varianten aus flächenbündigen Ornamentrahmen in Schwarzstahl-Optik. Ebenfalls im Trend: Dekore im Altholz-Look wie hel-

les Sheffield Oak alpina oder warmes Turner Oak malt, bei denen V-Nuten, Applikationen oder Teilflächen im Farbton Tiefschwarz interessante Akzente schaffen. Griffstangen und -schalen, Innendrücker und Designsockel in Schwarzstahl-Optik oder aus Edelstahl runden den Look harmonisch ab.

Erhältlich sind die 30 neuen Loft-Modelle im gut sortierten Fachhandel.



Nackte Beton- oder Backsteinwände, große Glasfronten, dunkles Metall: Der Industrie-Look liegt bei der Haus- und Innenraumgestaltung absolut im Trend. Foto: HLC/Rodenberg

## Maik OTHMER

Haustür- und Terrassendachstudio

Kostet fast nix...!

2.999,00 € inkl. Montage und MwSt.

## Alu-Haustür des Monats Juni

Wärmeged. Alu-Haustür komplett inkl. Montagearbeiten Et Hausnummer in 20 verschiedenen Farben lieferbar

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter  
 Fon 0 50 66 / 90 26-0 Mo. bis Fr. 9 – 18 Uhr  
 Bäckerstraße 3A Samstags 10 – 13 Uhr  
 31157 Sarstedt-Hötteln www.tischlerei-othmer.de Folgen Sie uns auf

Sonntags Schautag von 13.00 – 17.00 Uhr